

ZUSAMMENFASSUNG

Luftgütemessstellen müssen an geeigneten Standorten stehen, um repräsentative und belastbare Daten zur Bewertung der Luftqualität zu liefern. Bei der Auswahl der Standorte sind in erster Linie das Ziel der Messung, die Größe des Untersuchungsgebietes, die Belastung der Bevölkerung, die lokale und überregionale Emissionssituation und v. a. m. zu berücksichtigen. Die Messkonzept-Verordnung zum Immissionsschutzgesetz-Luft legt dafür umfangreiche Kriterien fest, die von den Messnetzbetreibern in den Bundesländern umgesetzt werden müssen. Ebenso sind die Messnetzplanung und die Grundlagen der Standortwahl zu dokumentieren und Abweichungen von den gesetzlich festgeschriebenen Kriterien zu begründen. In diesem Bericht werden erstmalig die übermittelten Daten und Informationen zur Standortwahl österreichweit zusammengefasst.